

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milcheshohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



25. Januar 2023

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse

Änderungsantrag zur Altstadtgestaltungssatzung (PV-Anlagen)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Altstadtgestaltungssatzung zur Förderung von PV-Anlagen wie folgt abgeändert wird:

Anlage 1 zu § 4.3. Dacheindeckung

2. Es sind nur farblich passende Anlagen mit farblich unauffälligen bzw. gleichfarbigen Rändern bzw. Leiterbahnen zugelassen.

4. Bei Solarthermieanlagen sind nur zum Untergrund (Dach oder Wand) farblich passende oder schwarze Flachkollektoren zulässig, jedoch keine Röhrenkollektoren.

5. *zusätzlich zum vorhandenen Text:* Bei PV-Ziegeln dürfen diese bis zum Rand oder zu anderen Bauteilen verlegt werden; es soll ein einheitliches Bild erreicht werden.

6. *zusätzlich zum vorhandenen Text:* Bei PV-Ziegeln dürfen diese bis zum Rand oder zu anderen Bauteilen verlegt werden; es soll ein einheitliches Bild erreicht werden.

8. *(neu)* Kombinierte Solarthermie-PV-Anlagen sind zulässig, es gelten die Regeln von PV-Anlagen.

Begründung

Die Klimaliste begrüßt ausdrücklich, dass die Altstadtgestaltungssatzung für PV-Anlagen angepasst werden soll.

Die vorliegenden Änderungsanträge sollen bei der Gestaltung eine größtmögliche Freiheit bei größtmöglicher Denkmaltauglichkeit ermöglichen. So ist eine Festlegung auf rot oder schwarz bei vorhandenen alten, andersfarbigen Dachziegeln (anthrazit oder hell- oder dunkelrot) u.U. nicht hilfreich. Es ist dann sinnvoller

Bei PV-Ziegeln, die einen etwas geringeren Ertrag pro m² als PV-Module haben, wäre nach den alten Regeln durch die vorgeschriebene Dachziegelumrandung der Ertrag weiter abgesenkt und eine in der Gestaltung unruhige Dachhaut der Erfolg gewesen.

Kombinierte PV-Solarthermieanlagen haben einen ähnlich hohen Aufbau wie Solarthermieanlagen, haben aber durch die Kühlung der PV-Elemente durch die integrierte Solarthermie einen höheren Stromertrag. Diese sind in der bisherigen Gestaltungssatzung jedoch nicht erfasst, insofern trägt Punkt 8 zur Klärung bei.